

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser in die Wörnitz, den Finkenbach, den Hofseegraben, den Graben zur Wörnitz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1427, Gemarkung Auhausen, sowie das Grundwasser zur Entwässerung des gesamten Ortsbereiches Auhausen durch die Gemeinde Auhausen

hier: Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 09.08.2016 sowie vom 09.01.2018 durch den Umbau der Kanalisation in der Klosterstraße in der Gemarkung Auhausen

Mit Bescheid vom 27.03.2025 erteilte das Landratsamt Donau-Ries der Gemeinde Auhausen für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Wörnitz, den Finkenbach, den Hofseegraben, den Graben zur Wörnitz sowie Versickern in das Grundwasser im Zuge des Umbaus der Kanalisation in der Klosterstraße einen Änderungsbescheid mit folgenden Einleitmengen:

Bezeichnung der Einleitung	Maximal möglicher Abfluss in l/s
Auslauf 01	457
Auslauf 02	269
Auslauf 03	185
Auslauf 04	101
Auslauf 05	99
Auslauf 06	118
Auslauf 07	111
Auslauf 08	60
Auslauf 09	253
Auslauf 10	210

Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

**in der Zeit vom 03.04.2025 bis 17.04.2025
im der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen, Schloßstraße 36, 86732 Oettingen**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 27.03.2025

**Ostertag
Oberregierungsrat**